

Prüfbericht

Eingehende Überwachung der mobilen Anwendungen nach EN 301 549 / WCAG 2.1

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 13.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Testumfang	5
Seitenauswahl	5
Gesamtbewertung:	6
Überwachungsmethodik – Eingehenden Überwachung	7
Bewertungskala	7
Prüfergebnis	8
5 Allgemeine Anforderungen	8
6 IKT mit Zweiwege-Sprachkommunikation	9
7 IKT mit Videofähigkeiten	10
11.1 Wahrnehmbarkeit	11
11.2 Bedienbarkeit	17
11.3 Verständlichkeit	23
11.4 Robustheit	24
11.5 Interoperabilität mit assistiven Technologien	25
11.6 Dokumentierte Nutzung der Barrierefreiheitsfunktion	26
11.7. Benutzerpräferenzen	27
11.8 Autorenwerkzeuge	27
12.1 Dokumentation und unterstützende Dienste	28
Anhang A	29
A 1 Technische Dokumentenprüfung	29
A 2 Erklärung zur Barrierefreiheit	29
A 3 Feedback-Mechanismus	29

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 13.12.2023

Prüfungsumfang: eingehend

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Name der App: Warn Nina App

Version der App: 3.5.0

Betriebssystem: iOS 17

Testgerät: iPhone 11

Screenreader: VoiceOver

Kontrastmessung: Colour Contrast Analyser

Dokumentenprüfung: PDF Accessibility Checker 2021

Das Prüfergebnis ist nur in dieser Systemkonfiguration gültig. Bei einer Änderung der Prüfumgebung können die Ergebnisse abweichen.

Testumfang

Seitenauswahl

- Meine Orte
- Karte
- Notfalltipps
- Einstellungen
- Mehr
 - FAQ / Einführung
 - FAQ
 - Einführung
 - Chatbot
 - Legende
 - Nutzungsstatistik
 - Datenschutzerklärung
 - Impressum
 - Barrierefreiheit

Folgende Masken sollten im Rahmen einer App-Prüfung ebenfalls betrachtet werden, waren aber innerhalb der App nicht vorhanden:

- Kontakt

Gesamtbewertung:

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat ihre mobile Anwendung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat mobile Anwendungen nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für Warn App Nina wurde am 13.12.2023 bei der eingehende Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit einer mobile Anwendung gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Die Barrierefreiheit der Warn NINA App ist nicht gegeben, da mindestens eine Anforderung nicht bestanden ist.

Überwachungsmethodik – Eingehenden Überwachung

Bei der Eingehenden Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von mobilen Anwendungen werden nach den Vorgaben der EN 301 549 alle Kriterien aus der Tabelle A.2 im Anhang A geprüft.

Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit und eines Feedback-Mechanismus gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Um eine Konformität zur EN 301 549 zu erreichen, müssen für die Prüfung der mobilen Anwendung alle Prüfkriterien mit „bestanden“ oder „im Wesentlichen bestanden“ bewertet sein.

Prüfergebnis

5 Allgemeine Anforderungen

5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

5.3 Biometrie

Bewertung: nicht anwendbar

5.4 Erhalten von Barrierefreiheitsinformationen bei Konvertierung

Bewertung: nicht anwendbar

5.5.1 Möglichkeiten der Bedienung

Bewertung: nicht anwendbar

5.5.2 Unterscheidbarkeit der bedienbaren Elemente

Bewertung: nicht anwendbar

5.6.1 Taktile oder auditiver Status

Bewertung: nicht anwendbar

5.6.2 Visueller Status

Bewertung: nicht anwendbar

5.7 Tastenwiederholung

Bewertung: nicht anwendbar

5.8 Annahme eines zweifachen Tastenanschlags

Bewertung: nicht anwendbar

5.9 Gleichzeitige Benutzerhandlungen

Bewertung: nicht anwendbar

6 IKT mit Zweiwege-Sprachkommunikation

6.1 Audio-Bandbreite für Sprache

Bewertung: nicht anwendbar

6.2 Echtzeittextfunktionalität (RTT-Funktionalität)

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.1 Bereitstellung von RTT

6.2.1.1 RTT-Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.1.2 Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2 Anzeige von RTT

6.2.2.1 Visuell unterscheidbare Darstellung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.2 Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.3 Sprecheridentifizierung

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.2.4 Visueller Anzeiger von Audio mittels RTT

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.3 Interoperabilität

Bewertung: nicht anwendbar

6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT

Bewertung: nicht anwendbar

6.3 Anruferkennung

Bewertung: nicht anwendbar

6.4 Alternativen zu sprachbasierten Diensten

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.2 Auflösung

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.3 Bildfrequenz

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.4 Synchronisation zwischen Audio und Video

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.5 Visueller Anzeiger von Audio mittels Video

Bewertung: nicht anwendbar

6.5.6 Sprecheridentifizierung mittels Video-(Gebärdensprach-)Kommunikation

Bewertung: nicht anwendbar

7 IKT mit Videofähigkeiten

7.1 Technik zur Verarbeitung von Untertiteln

7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.2 Synchronisation der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.3 Erhaltung der Untertitelung

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.4 Eigenschaften von Untertiteln

Bewertung: nicht anwendbar

7.1.5 Gesprochene Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

7.2 Technik für die Audiodeskription

7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.2.2 Synchronisation der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription

Bewertung: nicht anwendbar

11.1 Wahrnehmbarkeit

11.1.1 Textalternativen

11.1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte

Bewertung: bestanden

11.1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.3 Anpassbarkeit

11.1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Menschen, die Inhalte nicht visuell wahrnehmen können, sind darauf angewiesen, dass diese vom Screenreader beschrieben werden. Eine semantisch korrekte Auszeichnung stellt sicher, dass Anwender Informationen einander zuordnen können. Visuell erkennbare Listen (Beispiele rot markiert) sind nicht als solche ausgezeichnet, VoiceOver-Nutzer werden daher beim Ansteuern nicht automatisch darüber informiert, dass es sich um eine Liste handelt. Insbesondere bei der Liste „Icons zu Gefahren“ wäre eine zusätzliche Angabe über die Elementanzahl hilfreich. (Abb. 01)

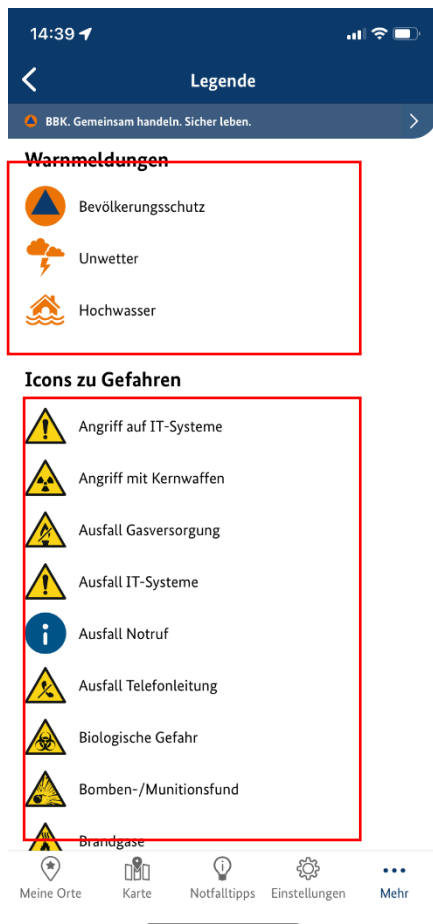


Abbildung 1 Legende / Warnmeldung

VoiceOver gibt beim Ansteuern einer Liste zumeist „Punkt (oder z. B. weißes Aufzählungszeichen), Anfang der Liste“ aus, jedes weitere Listenelement wird dann

nur mit der Benennung des Aufzählungszeichens angekündigt. Bei der rot markierten Liste fehlt der Hinweis „Anfang der Liste“. (Abb. 02)

Von dieser Auffälligkeit sind weitere Listen betroffen.

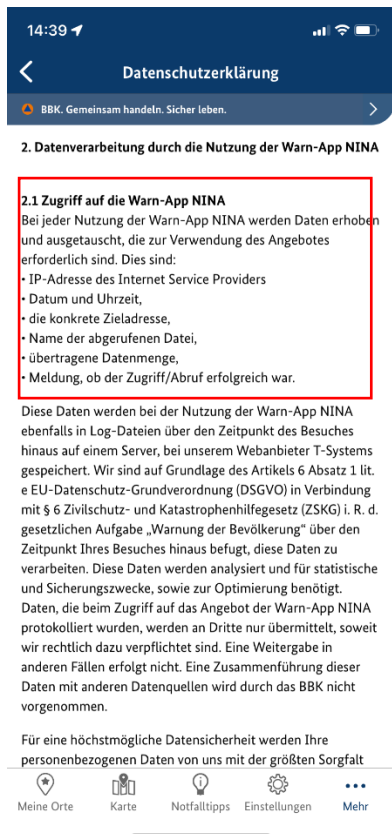


Abbildung 2 Datenschutzerklärung

Eine Strukturierung der Maskeninhalte anhand von Überschriften vereinfacht das Verständnis und die Orientierung. Dabei kann zusätzlich zum Hinweis, dass es sich um eine Überschrift handelt die Hierarchieebene über den Screenreader ausgegeben werden. Bei der ersten Überschrift (rot markiert) wird „Psychische Erste Hilfe, Überschrift“ und bei der folgenden „Psychische Erste Hilfe, Überschrift Ebene 1“ vorgelesen (rot markiert). Es sollte jedoch eine konsistente Bezeichnung verwendet werden, das heißt entweder wird immer „Überschrift“ vorgelesen oder immer „Überschrift“ plus Hierarchieebene. (Abb. 03)

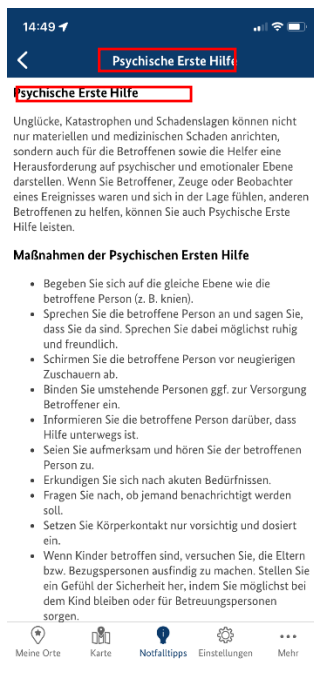


Abbildung 3 Notfalltipps / Psyche Erste Hilfe

11.1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben

Bewertung: bestanden

11.1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Blinde und sehbehinderte Menschen sind oft nicht in der Lage, Informationen nachzuvollziehen, wenn sich diese auf eine Position oder eine Darstellungsform beziehen. Verweise auf Seiteninhalte sollen daher auch ohne bestimmte Sinneswahrnehmungen verständlich sein. Für Screenreader-Nutzer sollen Verweise auf Bedienelemente der tatsächlichen Bezeichnung des Bedienelements entsprechen.

In der Einleitung wird auf ein Bedienelement verwiesen, welches als „Optionsschaltfläche“ bezeichnet wird (rot markiert). Der entsprechende Schalter wird vom Screenreader allerdings mit „Ort bearbeiten“ vorgelesen. Screenreader-Nutzern ist es dadurch nur erschwert möglich das genannte Bedienelemente zu identifizieren. (Abb. 04)

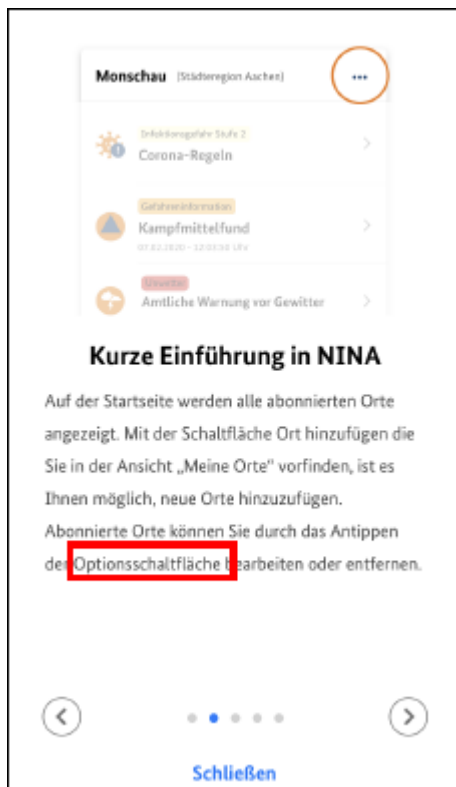


Abbildung 4 Einführung

11.1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar

Bewertung: bestanden

11.1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4 Unterscheidbarkeit

11.1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger

Bewertung: bestanden

11.1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar

Bewertung: bestanden

11.1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)

Bewertung: bestanden

11.1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei der Vergrößerung der Schrift mittels der Betriebssystem-Einstellung „Größerer Text“ werden nur wenige Elemente angepasst (Beispiel rot markiert). Sehbehinderte Anwender, die auf eine Vergrößerung der Schrift angewiesen sind, können diese Funktion daher nur sehr eingeschränkt nutzen. (Abb. 05)



Abbildung 5 Meine Orte / Ort hinzufügen

11.1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar

Bewertung: bestanden

11.1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um

Bewertung: bestanden

11.1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die rot markierte Schaltfläche ist mit einem Verhältnis von 1,4:1 gegenüber der Hintergrundfarbe zu gering kontrastiert. (Abb. 06)

Von dem Problem sind weitere Bedienelemente dieser Art betroffen.

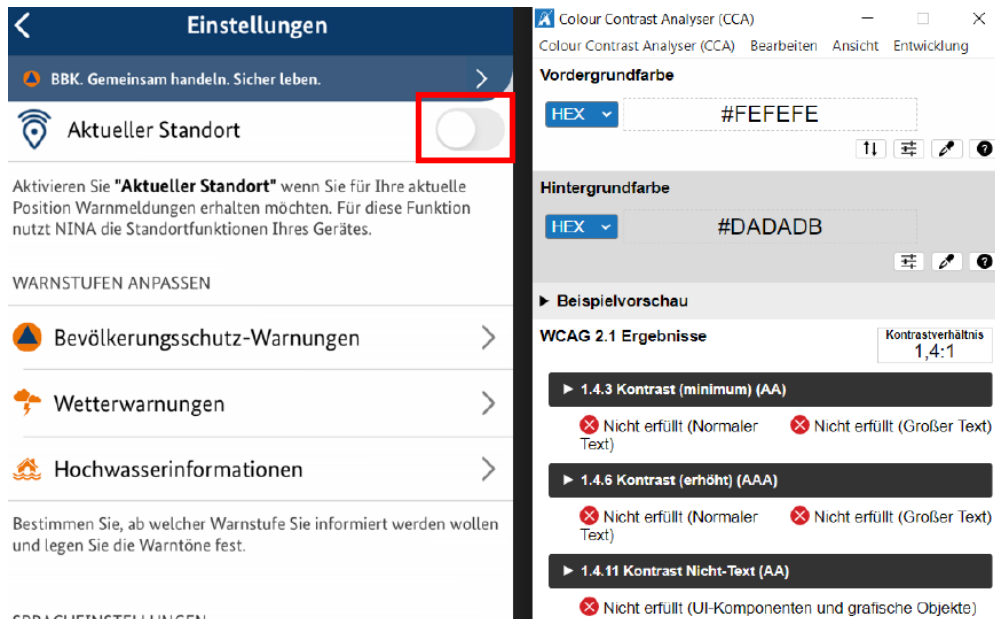


Abbildung 6 Mehr / Einstellungen

11.1.4.12 Textabstände sind anpassbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.2 Bedienbarkeit

11.2.1 Tastaturerreichbarkeit

11.2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die abgebildeten Masken können nicht mit der Tastatur gescrollt werden, wodurch motorisch eingeschränkte Anwender keinen Zugang zu den restlichen Inhalten haben.

Von der Auffälligkeit sind weitere Masken betroffen. (Abb. 07)

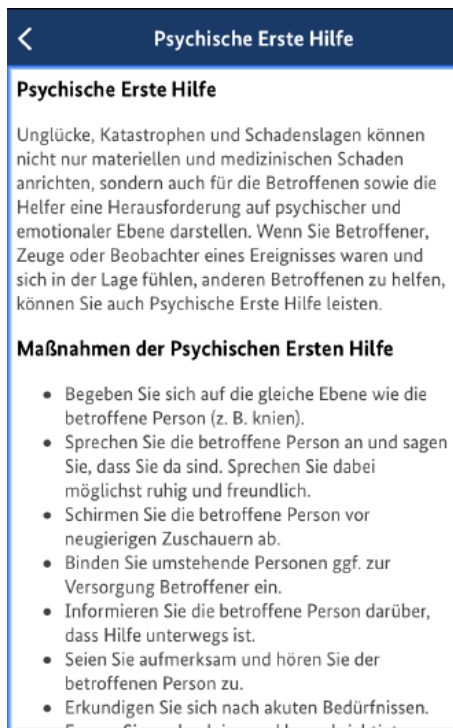


Abbildung 7 Notfalltipps / Psychische Erste Hilfe

Die abgebildete Karte erfordert die Zwei-Finger-Spreizgeste oder ein Doppeltippen zum Ändern des Zoomfaktors. Für motorisch eingeschränkte Nutzer, welche die App mittels einer externen Tastatur steuern, stehen keine Steuerungsalternativen für diese komplexen Zeigergesten zur Verfügung. (Abb. 08)



Abbildung 8 Karte

Lösungsvorschlag:

Es sollten mittels Tastatur bedienbare Steuerungsalternativen zum Zoomen (z. B. + - Tasten) implementiert werden.

Hinweis:

Um den Kartenausschnitt zu bewegen können die Pfeiltasten verwendet werden.

11.2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden

Bewertung: bestanden

11.2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar

Bewertung: bestanden

11.2.2 ausreichend Zeit

11.2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar

Bewertung: bestanden

11.2.2.2 automatisch gestartete Animationen sind steuerbar

Bewertung: bestanden

11.2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

11.2.3.1 Blitzen wird vermieden

Bewertung: bestanden

11.2.4 Navigierbarkeit

11.2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen

Bewertung: bestanden

11.2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Der rot markierte Link öffnet eine Webseite im Browser, worauf nicht hingewiesen wird. Insbesondere für Screenreader-Nutzer ist es jedoch wichtig zu erfahren, dass zu der Browser-App weitergeleitet wird, weil sich damit auch die Steuerung unterscheidet. (Abb. 09)

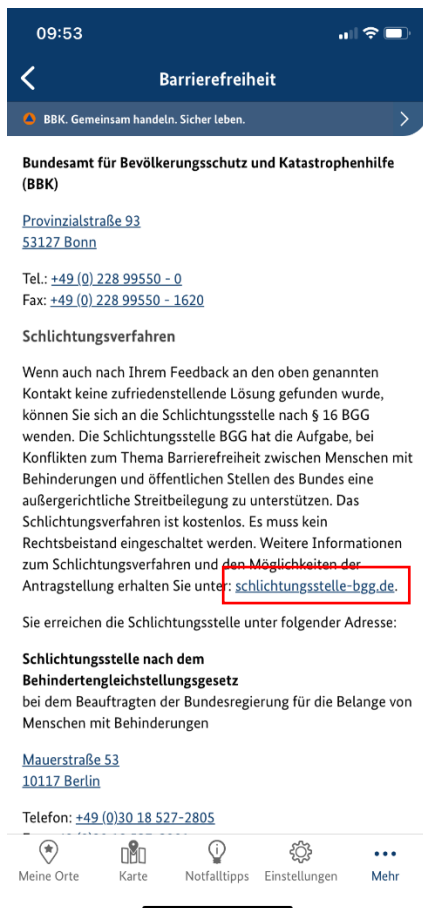


Abbildung 9 Barrierefreiheit

Lösungsvorschlag:

Es könnte ein entsprechendes Symbol mit einem aussagekräftigen Alternativtext in dem Link integriert werden.

Der Link „BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.“ (rot markiert) gibt nicht das Linkziel wieder. Anwender erfahren nicht, dass zu einer Einführung weitergeleitet wird. (Abb. 10)



Abbildung 10 Meine Orte / BBK

Von der Auffälligkeit sind weitere Links betroffen.

11.2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Die Beschriftung des Links „FAQ / Einführung“ gibt nicht vollständig den Inhalt wieder. Es wird zum FAQ und der Einleitung noch ein Chatbot angeboten. (Abb. 11 und 12)

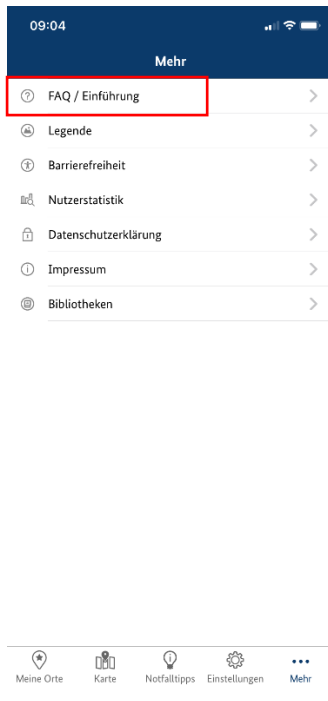


Abbildung 11 Mehr

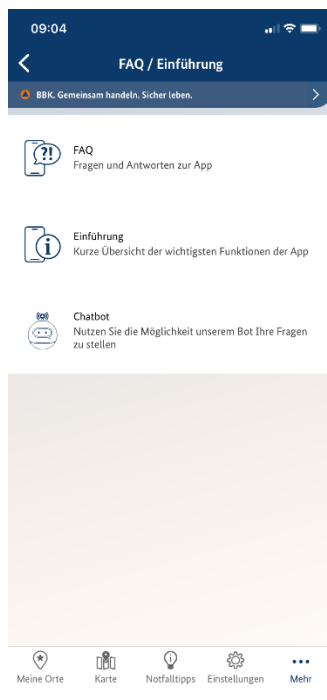


Abbildung 12 FAQ/Einführung

11.2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Menschen, die Apps mit der Tastatur steuern, müssen aktuell fokussierte Elemente wahrnehmen können. Die Fokushervorhebung ist bei dem rot markierten Link mit einem Verhältnis von 2:1 gegenüber dem unfokussierten Zustand zu gering kontrastiert. Die Mindestanforderung von 3:1 ist nicht erfüllt. (Abb. 13)

Von der Auffälligkeit sind weitere Links betroffen.

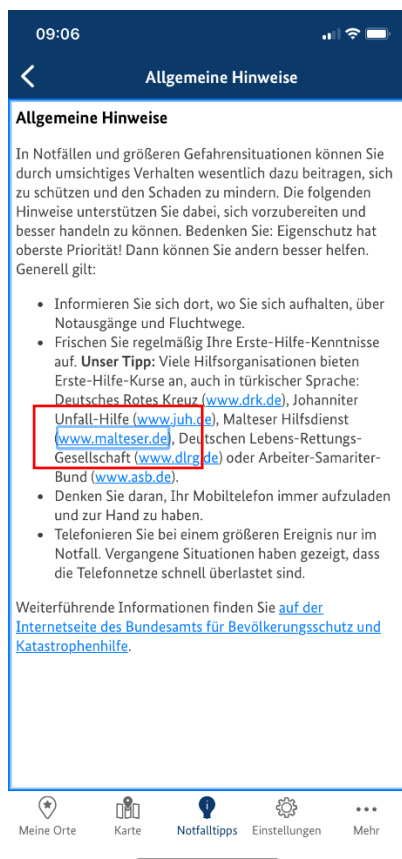


Abbildung 13 Notfalltipps/ Allgemeine Hinweise

11.2.5 Eingabemodalitäten

11.2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Wenn Apps Funktionen implementieren, die über pfadbasierte Zeiger-Gesten (z. B. Streich-Gesten) oder über Mehrpunktgesten (z. B. Zwei-Finger-Spreizgeste) bedient werden können, sollte es Alternativen für die Aktivierung mittels einer Einpunkt-

Geste (Zeigereingabe) geben. Eine Einpunkt-Geste schließt dabei indirekte Eingaben (z. B. Mauszeiger) ebenso wie direkte Eingaben (z. B. Touch- oder Stift-Eingabe) ein.

Die abgebildete Karte erfordert komplexe Gesten wie die Zwei-Finger-Spreizgeste zum Ändern des Zoomfaktors und die Ziehbewegung, um den Kartenausschnitt zu bewegen. Die Alternative durch Doppeltippen einen bestimmten Abschnitt in der Karte zu Zoomen ist nicht ausreichend. Für motorisch eingeschränkte Nutzer ist es schwierig und teilweise unmöglich, diese komplexen Gesten erfolgreich auszuführen. (Abb. 14)



Abbildung 14 Karte

11.2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden

Bewertung: bestanden

11.2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung

Bewertung: bestanden

11.2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar

Bewertung: nicht anwendbar

11.3 Verständlichkeit

11.3.1 Lesbarkeit

11.3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet

Bewertung: bestanden

11.3.2 Vorhersehbarkeit

11.3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung

Bewertung: bestanden

11.3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung

Bewertung: bestanden

11.3.3 Eingabehilfen

11.3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise

Bewertung: bestanden

11.3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge

Bewertung: nicht anwendbar

11.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)

Bewertung: nicht anwendbar

11.4 Robustheit

11.4.1 Kompatibilität

11.4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt

Bewertung: nicht anwendbar

11.4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar

Bewertung: bestanden

11.4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben

Bewertung: bestanden

11.5 Interoperabilität mit assistiven Technologien

11.5.2.3 Verwendung von Barrierefreiheitsdiensten

Bewertung: bestanden

11.5.2.5 Objektinformationen

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei dem Schalter „Nachricht senden“ wird der aktuelle Zustand von VoiceOver mit „Grau dargestellt“ vorgelesen. Screenreader-Nutzer können durch diese Angabe nicht nachvollziehen, dass das Bedienelement aufgrund der fehlenden Texteingabe deaktiviert ist. (Abb. 15)

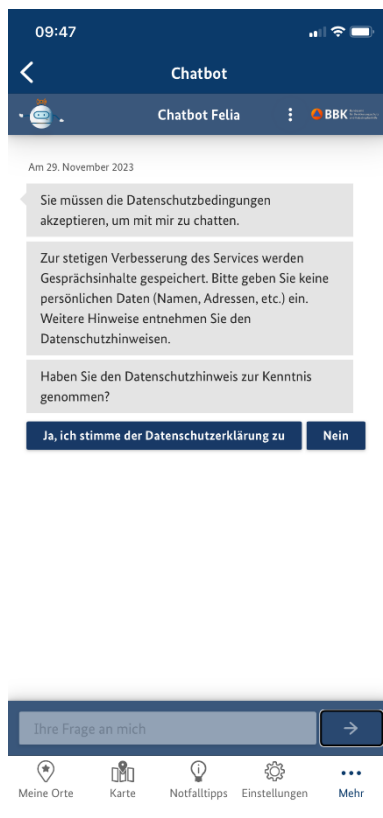


Abbildung 15 Chatbot

11.5.2.6 Zeile, Spalte und Kopfzeilen

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.7 Werte

Bewertung: bestanden

11.5.2.8 Label-Beziehungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.9 Eltern-Kind-Beziehungen

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.10 Text

Bewertung: bestanden

11.5.2.11 Liste der verfügbaren Handlungen

Bewertung: nicht anwendbar

11.5.2.12 Ausführung verfügbarer Handlungen

Bewertung: bestanden

11.5.2.13 Nachverfolgung des Fokus und der Auswahlattribute

Bewertung: bestanden

11.5.2.14 Änderung des Fokus und der Auswahlattribute

Bewertung: bestanden

11.5.2.15 Änderungsbenachrichtigung

Bewertung: bestanden

11.5.2.16 Änderungen von Zuständen und Eigenschaften

Bewertung: bestanden

11.5.2.17 Änderungen von Werten und Text

Bewertung: bestanden

11.6 Dokumentierte Nutzung der Barrierefreiheitsfunktion

11.6.2 Keine Unterbrechung der Barrierefreiheitsfunktionen

Bewertung: bestanden

11.7. Benutzerpräferenzen

Bewertung:

Erläuterung:

Die App soll folgende iOS-Systemeinstellungen für Bedienungshilfen unterstützen: „Größerer Text“, „Anzeigezoom“, „Fetter Text“, „Farbfilter“, „Kontrast erhöhen“ und „Bewegung reduzieren“.

- Die Einstellung „Größerer Text“ wird nur auf die Karte angewandt, siehe Prüfschritt „4.11.1.4.4 Textgröße ändern“.
- Die Einstellung „Kontrast erhöhen“ wird teilweise angewandt (Beispiele rot markiert) allerdings nicht auf die im Prüfschritt „4.11.1.4.3 Kontrast (Minimum)“ genannten Elemente.
- Die Einstellung „Fetter Text“ wird nicht von der App unterstützt.

(Abb. 16)

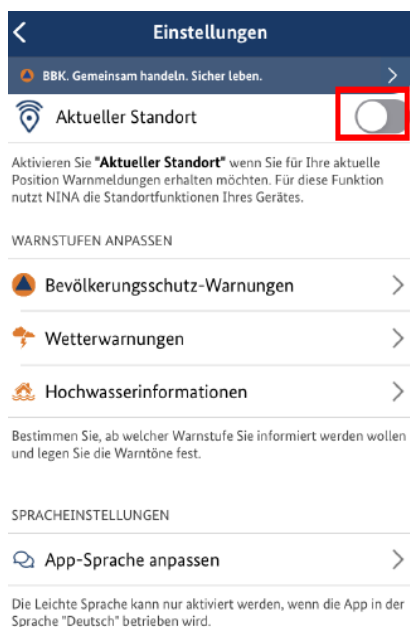


Abbildung 16 Einstellungen

11.8 Autorenwerkzeuge

11.8.1 Inhaltstechnologie

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.3 Erhalt von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.4 Reparaturunterstützung

Bewertung: nicht anwendbar

11.8.5 Vorlagen

Bewertung: nicht anwendbar

12.1 Dokumentation und unterstützende Dienste

12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

12.1.2 Barrierefreie Produktdokumentation

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Erklärung zur Barrierefreiheit enthält wichtige Informationen zum Stand der Barrierefreiheit einer App und gegebenenfalls alternative Wege, um an Informationen zu gelangen. Sie soll daher barrierefrei zugänglich sein.

Die im Prüfbericht allgemein festgestellten Auffälligkeiten wirken sich auch auf die Dokumentationsseite „Erklärung zur Barrierefreiheit“ aus, wodurch diese nicht alle Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt. Beispielsweise kann der Inhalt nicht mit der Tastatur gescrollt werden. (Abb. 17)

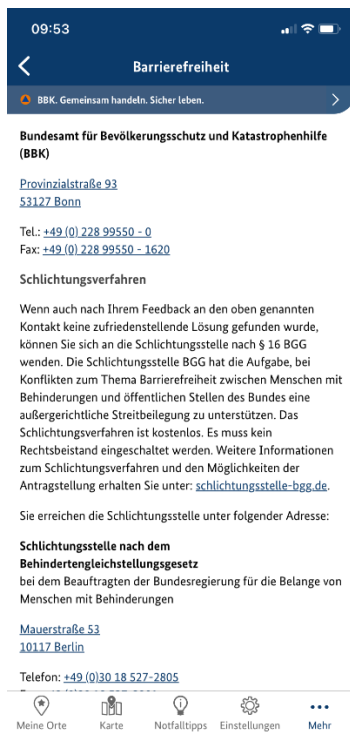


Abbildung 17 Barrierefreiheit

12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Bewertung: nicht anwendbar

12.2.3 Effektive Kommunikation

Bewertung: bestanden

12.2.4 Barrierefreie Dokumentation (Unterstützungsdienst)

Bewertung: nicht anwendbar

Anhang A

A 1 Technische Dokumentenprüfung

Bewertung: nicht anwendbar

A 2 Erklärung zur Barrierefreiheit

Bewertung: bestanden

A 3 Feedback-Mechanismus

Bestanden: bestanden